

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0263/2020

Abteilung: Bauverwaltung und Immobilien

Bearbeiter/in: Kardos, Andreas
Seitleben, Christian

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei

Investitionskosten: nein ja

Drittmittel: nein ja

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja

Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Produkt:

Betrag:

Betrag:

Betrag:

Fundstelle:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion	04.03.2020	öffentlich	Information

Betreff: Information über die Gesetzesinitiative für Straßenausbaubeiträge & Stellungnahme zum Antrag der FDP-Fraktion vom 24.10.2019 Vorlage 0121/2019

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

Information:

Die Drucksache 17/00094 Landtag RLP vom 22.01.2020 beinhaltet den Gesetzesentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes. Ab 2024 sollen grundsätzlich keine Einmalbeiträge für Straßenausbaumaßnahmen erhoben, die landesweit fällige Systemumstellung soll mit 5,- € je Einwohner im jeweiligen Abrechnungsgebiet gefördert werden.

Die Frage der Systemumstellung ist nicht neu, die Verwaltung prüft die Umstellung bereits und steht auch mit Umlandgemeinden in Kontakt. Nach der neuesten Informationslage, vorbehaltlich der gesetzlichen Regelung und Durchführungsvorschriften, ergeben sich die folgenden Anforderungen und Änderungen für die Stadt Speyer:

- Vorab notwendig ist die rechtssichere Einteilung der Stadt in Abrechnungsgebiete (geschätzt ~15 in Speyer) inklusive individuellen Bewertung von 2500 - 3500 unbeplanten Grundstücken bezüglich der Geschossflächenzahl. Eine gutachterliche Festlegung wird zur Rechtssicherheit nötig sein.
- Räumliche Abgrenzung und Zeitrahmen für Verschonungsgebiete
- Eine Wirtschaftlichkeitsprüfung als Voraussetzung zur Umstellung mittels langjähriger Vergleichsmodellberechnungen unter Berücksichtigung der Verschonungszonen.
- Festlegung des jeweiligen öffentlichen Anteils je Abrechnungsgebiet
- Erhöhung personeller, finanzieller und technischer Ressourcen.

- Maßnahmenbeginn ist bereits mit Haushaltsjahr 2021 nötig, um die Datenerfassung und Umstellung fristgerecht durchführen zu können.
- Die Prüfung aus dem o.g. Antrag der FDP 0121/2019 hat sich somit erledigt

Anlagen:

- Gesetzesentwurf

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buengerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.